

Planungsbeschluss für die Neugestaltung des Tunnels Johannisstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" gefördert durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

Vorlage 1144/2017

hier: ergänzende Mitteilung der Verwaltung

Im Rahmen von zwischenzeitlich stattgefundenen Verhandlungsgesprächen mit dem Bahnmanager Herr Rossmann erklärt die Bahn, auf die Nutzung des Tunnels Johannisstraße als Anlieferzone für den Hauptbahnhof unter keinen Umständen verzichten zu können. Dies hat zur Folge, dass sich die ursprünglich angenommenen Rahmenbedingungen einer ausschließlichen Nutzung durch den Fuß- und Radverkehr geändert haben. Die Freigabe des Tunnels für den Lieferverkehr bedeutet gleichzeitig, dass die brand- und sicherheitstechnischen Regelungen der RABT 2006 (Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln) bei der Umsetzung der Maßnahme angewendet werden müssen. Die vorhandene anlagentechnische Brandschutzanlage (Sprinkler) der Bahn entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik und muss daher mindestens im Sinne der RABT nachgerüstet werden. Auch resultieren aus der Anwendung der RABT höhere Anforderungen an beispielsweise Materialgüte sowie die technische Gebäudeausstattung des Tunnels. Gestalterisch sei es laut Aussage des mit der Umsetzung beauftragten Büros Ute Piroeth Architektur möglich, eine Sprinkleranlage sowie entsprechende TGA in die laufende Planung zu integrieren, ohne größere gestalterische Abstriche machen zu müssen. Darüber hinaus sind aber wesentliche Änderungen im Gesamtumfang der Maßnahme, der Kosten und des Zeitplans zu erwarten, welche derzeit noch nicht absehbar sind. Im Rahmen der Ausarbeitung der Leistungsphase 3, im Anschluss an den Planungsbeschluss, werden die veränderten Rahmenbedingungen detailliert geprüft und mit entsprechenden Zahlen unterlegt werden. Diese werden dann als Bestandteil des Baubeschlusses voraussichtlich Ende 2017 vorgelegt werden können. Auch eine Vereinbarung mit der DB über die Umsetzung der Maßnahme, die entsprechenden Zuständigkeiten sowie eine eventuelle Kostenverteilung der brandschutztechnischen Ertüchtigung zwischen der Stadt Köln und der DB soll im Rahmen des Baubeschlusses vorgelegt werden.